

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28634
vom 24. September 2021
über
Kältehilfe 2021/2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Plätze werden zum Beginn der Kältehilfe zur Verfügung stehen?
3. Wie haben sich die Angebote der Bezirke gegenüber dem Vorjahr verändert?
5. Wie stark reduzieren die Pandemiebedingungen weiterhin das Angebot oder gibt es gegenüber dem Status quo 2020/21 schon wieder Erleichterungen?

Zu 1., 3. Und 5.: Für obdachlose, auf der Straße lebende Menschen ist die Corona-Pandemie besonders schwer zu bewältigen, da sie über keine Schutz- und Rückzugsräume verfügen.

Die seit März 2020 bestehenden Hygiene- und Infektionsschutzregelungen, insbesondere die Abstandsregelungen, haben zur Folge, dass in bisherigen Notübernachtungen die Platzzahlen teilweise reduziert werden mussten. Durch die Einrichtung von 24/7-Unterkünften sowie Isolier- und Quarantänemöglichkeiten konnte das Infektionsgeschehen in der Pandemie für obdachlose Menschen unter Kontrolle gehalten werden.

Im Winter 2020/2021 standen insgesamt 1123 Plätze zur Verfügung (Quelle: Periodenauswertung Oktober 2020 bis März 2021 Kältehilfe Telefon GEBEWO pro).

Aufgrund der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 21.09.2021 ist weiterhin gemäß § 1 Abs. 2 ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Mindestabstände sind unverändert gegenüber dem Vorjahr einzuhalten, da nach hiesigem Erkenntnissen im niedrighwelligen Bereich die Impfquote weit unter dem Durchschnitt der Bevölkerung liegt. Die Frage nach Erleichterungen stellt sich damit nicht.

Die Kältehilfesaison beginnt im Oktober 2021 und endet Ende April 2022. Der Senat hat grundsätzlich festgelegt, dass im Oktober mit 500 Plätzen begonnen werden soll. Bis zum Dezember soll dann eine Steigerung auf 1000 Plätze erfolgen und im Monat April wird die Saison mit 500 Plätzen beendet.

Zum 01.10.2021 stehen insgesamt 407 Plätze zur Verfügung, am 04.10.2021 sind es 607 Plätze. Davon stellen die Bezirke insgesamt 214 Plätze in Notübernachtungen und Nachtcafés (klassische Kältehilfe) zur Verfügung. Eine Kapazität von weiteren 193 Plätzen stehen über die ganzjährigen Notübernachtungen im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP) zur Verfügung.

Das Angebot an Notübernachtungsplätzen wird sich bereits im Laufe des Oktobers erhöhen und wird darüber hinaus durch das Modellprojekt der 24/7-Untebringung im Rahmen des EU-React Förderprogramms mit ca. 190 Plätzen ergänzt.

2. Wie verteilt sich dieses Angebot auf die Bezirke?

4. Gibt es aktuell Bezirke ohne Angebote?

8. Gibt es Bezirke ohne jedes Angebot in der Kältehilfe?

Zu 2., 4. und 8.: Die bezirkliche Verteilung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

ab Oktober 2021

Bezirk	NÜ	NC	Summe	Anteil
Mitte	28	0	28	13%
Friedrichshain-Kreuzberg	116	0	116	54%
Pankow	0	0	0	0%
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	21	21	10%
Spandau	10	0	10	5%
Steglitz-Zehlendorf	0	0	0	0%
Tempelhof-Schöneberg	0	9	9	4%
Neukölln	15	0	15	7%
Treptow-Köpenick	0	0	0	0%
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0	0%
Lichtenberg	15	0	15	7%
Reinickendorf	0	0	0	0%
Summe	184	30	214	100%

ab November 2021

Bezirk	NÜ	NC	Summe	Anteil
Mitte	168	0	168	22%
Friedrichshain-Kreuzberg	257	4	261	34%
Pankow	0	2	2	0%
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	28	28	4%
Spandau	10	0	10	1%

Steglitz-Zehlendorf	18	0	18	2%
Tempelhof-Schöneberg	0	9	9	1%
Neukölln	25	5	30	4%
Treptow-Köpenick	0	0	0	0%
Marzahn-Hellersdorf	18	0	18	2%
Lichtenberg	15	0	15	2%
Reinickendorf	210	0	210	27%
Summe	721	48	769	100%

Die bezirklichen Anteile der klassischen Kältehilfe betragen in den Bezirken Mitte und Friedrichshain Kreuzberg im Oktober 67 % und nach derzeitigem Stand im November 56 Prozent an der Gesamtversorgung.

Aus dem Bezirk Treptow-Köpenick gibt es kein Angebot, hier ist eine 24/7-Unterkunft in der Planung.

Eine Übersicht zu Angeboten der Kältehilfe ohne Zuwendungsförderung durch die Bezirke liegt dem Senat nicht vor.

6. Bis wann soll die Maximalzahl an Plätzen in der Kältehilfe erreicht sein und wie hoch wird diese Maximalzahl sein?

7. Wie verteilt sich dieses Angebot auf die Bezirke?

Zu 6. und 7.: Nach aktuellem Stand wird zum 01.11.2021 das Ziel von 1000 Notübernachtungsplätzen erreicht werden, davon sind 769 Plätze der klassischen Kältehilfe zuzuordnen.

Da die Planungen in den Bezirken noch nicht abgeschlossen sind, kann eine prozentuale Verteilung auf die Bezirke erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

9. Wird die Kältehilfe dazu genutzt werden, um umfassende Unterstützungsangebote zu machen?

Zu 9.: Die „Kältehilfe“ richtet sich an wohnungslose, auf der Straße lebende Menschen und bietet eine unbürokratische Übernachtungsmöglichkeit.

Die Besonderheit der „Kältehilfe“ besteht in einem sehr niedrighschwelligem Angebot an wohnungslose Menschen, die die Angebote der Regelversorgung der Bezirke – also auch der längerfristigen Unterbringung – nicht oder noch nicht in Anspruch nehmen können. Für die Angebote der „Kältehilfe“ ist keine Legitimation oder Bedarfsprüfung erforderlich. Entscheidend ist, dass alle wohnungslosen Menschen, die ihre Bedürftigkeit erklären, auf Wunsch – zur Abwendung akut drohender Obdachlosigkeit – einen Unterkunftsplatz erhalten. Diese Maßnahme dient der Behebung der mit der Obdachlosigkeit verbundenen Gefahr für Leib oder Leben der Person. Die „Kältehilfe“ fokussiert somit darauf, im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig zu werden. Die für eine umfassende Beratung erforderliche personale Ausstattung ist nicht Bestandteil der Konzeption bzw. Finanzierung. In Einzelfällen werden in den Kältehilfeeinrichtungen spezifische Beratungsangebote vorgehalten. Es erfolgt jedoch regelmäßig ein Hinweis auf ebenfalls niedrighschwellige Beratungsangebote durch freie Träger bzw. auf die Möglichkeit, sich vom jeweiligen Bezirksamt beraten und /oder unterbringen zu lassen.

10. Welche 24/7 Angebote gibt es in der aktuellen Kältehilfe Saison und wo befinden sie sich?

Zu 10.: Mit dem Modellprojekt 24/7-Unterkünfte im Rahmen des EU-React-Förderprogramms werden wohnungslose Menschen gefördert und unterstützt.

Das Projekt stellt zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe ergänzende Angebote bereit, um Infektionsschutz und Sicherheit für die Betroffenen durch besondere Unterkünfte, Beratung und Versorgung zu erreichen. Damit wird auch auf die Problematik reagiert, dass in den bestehenden Unterkünften aufgrund der Corona-Pandemie zahlreiche Plätze in den Notübernachtungen und Tagesangeboten aufgrund notwendiger Entzerrungs-Maßnahmen weggefallen sind. Schließlich ermöglicht das Programm wohnungslosen Menschen das Einhalten von Kontaktbeschränkungen durch Bereitstellung von 24/7-Unterkünften.

Ziel des Modellprojekts ist es darüber hinaus, obdachlose Menschen dahingehend zu empoweren, dass sie zukünftig nicht mehr auf der Straße leben müssen und ihre Obdachlosigkeit beenden können. Dem Zugang in das Regelsystem kommt hierbei eine herausragende Bedeutung zu. Weiterhin ist es Ziel, dass die Nutzerinnen und Nutzer ihre gesundheitliche Situation verbessern und anwendbare Kenntnisse zu den Themen Infektionsschutz und Hygieneregeln vermittelt werden.

Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens wurden drei Träger ausgewählt. Danach sind drei Standorte vorgesehen mit insgesamt ca. 190 Plätzen, davon eine Einrichtung mit bis zu 50 Plätze für Frauen, sowie zwei gemischtgeschlechtliche Einrichtungen – eine in Mitte, eine in Treptow-Köpenick. Derzeit befindet sich das Verfahren im Abschluss der Verträge, danach können verbindliche Aussagen getroffen werden. Die Eröffnung der 24/7-Unterkünfte ist ab Mitte Oktober/Anfang November 2021 vorgesehen.

Berlin, den 12. Oktober 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales